

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 27. Montag den 6ten Julii. 1778.

I Citationes Edictales.

Nach aus dem Amte Hausberge Fürstenthums Minden nachfolgende Unterthanen

1) Johann Cord Branahl von Roden Stette Nro. 5 Bauerschaft Eisbergen. 2) Friedr. Riese Nro. 17 aus Fulme. 3) Johann Friedr. Steinmann ein Heurtings Sohn von Bohnen Stette Nro. 18 aus Fulme und 4) Johann Friedr. Wattermann aus der Bauerschaft Lohfeld sich heimlich ausserhalb Landes begeben, und keine Nachricht von ihren jetzigen Aufenthalt hinterlassen haben, und dann der Advocatus fisci cameræ deren öffentliche Vorladung nachgesuchet hat, diesem Suchen auch Statt gegeben worden; als werden vorbenannte ausgetretene Unterthanen hierdurch verabladet, a dato in 12 Wochen sich wiederum im Lande einzufinden, und sich in Termino den 9. Octob. c. vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls sie bey ihrem Ausseubleiben zu gewärtigen haben, daß sie als der Werbung wegen ausgetretene, für pflichtvergessene treulose Unterthanen werden erkläret, ihr gegenwärtiges sowohl als künftiges Vermögen der Invalidencasse werde zuerkannt und sie zu Antretung irgend einer Erbschaft in hiesigen Landen für unfähig werden declarirt werden. Urkundlich unter der Reg-

gierungs Insiegel und Unterschrift. Gegeben Minden den 16. Jun. 1778.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc. zc.

Frh. v. d. Reck.

Amt Ravensberg. Nachdem es die Nothwendigkeit erfordert: daß der Schuldenzustand von der Königl. Holtkamps Stette zu Desterwehde ausgemittelt werde; so werden alle diejenigen welche angedachter Holtkamps Stette und deren zeitigen Besitzer was zu fordern haben, hiemit verabladet, in Terminis den 21. Jul. den 25. Aug. und 15. Sept. a. c. vor hiesiger Amte an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen, sie bestehen, worin sie wollen, anzugeben und liquide zu stellen, auch von denen in Händen habenden Documenten beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen. Wobey zur ausdrücklichen Warnung dienet: daß mit Ablauf des letzten peremptorischen Termini Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen, welche ihre Forderungen alsdann nicht angegeben, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Alle diejenigen, welche an der Ruenhols Stette zu Dreierhaus und deren zeitigen Besitzerin, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 23. Jun. und 7. Jul. c. edictal. verabladet. S. 22. St.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Rattenhol zu Bockhorst, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 21. Jul. u. 25. Aug. c. edict. verabladet. S. 23. St.

Umt Enger. Alle und jede an den Königl. eigenbehdrigen Colonom Fürzen Henrich Steube sub Nr. 35. zu Hellingen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 17. Jun. und 15. Jul. c. edict. verabladet: S. 18. St. d. U.

Bielefeld. Alle und jede, welche an dem Nachlaß des ohnlängst mit Tode abgegangenen Kaufmann Philip Carl Siefermanns hieselbst, ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 19. St.

Lingen. Inhalts der in dem 21. St. d. U. von Hochtbl. Tecklenb. Lingenf. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden alle diejenigen, welche an den Amtman Nutert zu Schapen und dessen Ehefrau einigen An- und Zuspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in Termino den 14. Aug. c. ad Acta anzuzeigen, und sodann in Termino den 5. Sept. c. gehdrig und sub präjudicio zu justificiren.

Tecklenburg. Die an den Joh. Henr. Schlieck oder dessen Eltern Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 8. Jul. und 30. ej. edict. verabladet. S. 24. St.

Lübbecke. Der von seiner Ehefrau der Maria Elisabeth Hallen, entwichene Christoph Wilb. Dahme, wird ad Terminos den 7. und 21. Jul. c. edict. verabladet. S. 25. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Af-

fessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf eingegangene nähere Verordnungen hochpreißl. Landesregierung ad Instantium des Hrn. Curatoris Schlichtschen Concurfus das der Ehefrau des entwichenen Calculatoris Schlick und dem Kammer-Kanzley-Secretario Gaffran an noch gemeinschaftlich zugehörige auf dem Weingarten sub No. 330 allhier belegene bürgerliche Wohnhaus freywillig, jedoch öffentlich, und weil im letztern Termino nicht annehmlich gebothen worden, verkauft werden soll. In dem Hause befinden sich 1 Stube, 3 Kammern, 1 Saal und Küche, 1 Boden und 1 gewölbter Keller, auch gehdret darzu der darhinter belegene Garten und 1 Hudetheil für 2 Kühe von 4 Morgen groß auf dem Simeonis-Thorschen Bruche, so insgesammt von Sach- und Werkverständigen auf 662 Rthlr. 26 Gr. taxiret worden. Wir citiren daher alle etwaige Kaufliebhaber in Termino quarto den 5. August vor unserm Stadtgerichte Vor- und Nachmittags zu erscheinen, ihr Geboth zu erdfnen und zu gewärtigen, daß salva Approbatione superiorum et salva Ratificatione interessentium dem Bestbiethenden der Zuschlag geschehen soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende zum Königl. Lehn gehdrig gewesene außer dem Ruhlthore belegene allodifizierte Salzfactor Gebokothsche Ländereyen, welche zu der beygesetzten Taxe von denen verpflichteten Landästimatoren prävia revisione Taxa gewürdiget worden sind, als

1) Ein kleiner Morgen auf den kleinen Harrelkämpfen zu 60 Rthlr. 2) Ein Morgen auf den großen Harrelkämpfen zu 65 Rthlr. 3) Underthalb Morgen oben den Kuhlen zu 100 Rthlr. 4) Ein halber Morgen am steinern Kreuze zu 35 Rthlr. 5) Underthalb kleine Morgen am Mittelwege zu 85 Rthlr. 6) Underthalb Morgen am Mittel Haler Wege zu 85 Rthlr. 7) Drittelthalb Morgen in den großen Wärens Käm-

pen zu 148 Rthlr. 8) Aderthalb Morgen bey dem Kohlpotte zu 100 Rthlr. 9) Aderthalb Morgen hinter den Gärtens zu 95 Rthlr. mit dem pro rata darauf haftenden Lehns canon anderweit und weil im letzteren Termino nicht annehmlich darauf gebothen worden, öffentlich verkaufet werden sollen: Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 12. Aug. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth erdfuen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

Es soll Freytags den 10. Jul. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Hn. Kammersecret. Worries ein Vorrath von Büchern aus allen Wissenschaften, wie auch verschiedenen Musikkalien, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Bücher sind größtentheils neu und gut conditionirt.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben, neue Apfelsienen, 24 Stück zu 1 Rthlr, neue Citronen, 36 Stück p. 1 Rthlr.

Die Wittwe Gumpert Philipp macht hierdurch bekannt, daß sie Willens ist, ihr Haus, so sie vom Martini Capitel in Erbpacht hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Lusttragende belieben sich bey ihr zu melden.

Auf Veranlassung Hochtbl. Regierung soll der in dem 52. St. d. N. v. J. mit seinen Grundstücken beschriebene, in der Stadt Lübbecke belegene, dem abgelebten Bergrichter Fincken zuständig gewesene olim Alswedensche Burgmans Hof, in Terminis den 9. May und 22. Jul. c. meistbietend verkauft werden.

Die in dem 14. St. d. N. beschriebene der Witwe Appeln zugehörige Immobilien, sollen in Terminis den 10. Jun. und 15. Jul. c. meistbietend verkauft werden.

Herford. Zum Verkauf des der Witwe Schirmeyers sub Nr. 421. zugehörigen ganz freyen Hauses, sind Termini

ni auf den 16. Jun. und 17. Jul. c. angefezt; und zugleich diejenigen, so daran dingliche Rechte zu haben glauben, verabladet. S. 16. St.

Daß dem Peter Busch zugehörige sub Nr. 675. belegene Haus, soll in Terminis den 16. Jun. und 17. Jul. c. meistbiet. verkauft werden; und werden zugleich diejenigen, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen verabladet. S. 16. St.

Umt Petershagen. Zum Verkauf des Untervogts Rohden freyen Hofes in Hartum, sind Termini auf den 30ten Jun. und 21. Jul. c. bezielet; und diejenigen, so daran gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 21. St. d. N.

Gericht Stedefreund. Zum Verkauf des Arrhöder Joh. Herman Körsers meyerstädtischen Stette, sind Termini auf den 15. Jul. und 13. Aug. c. angefezt; und diejenigen so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zugleich verabladet worden. S. 21. St.

Bielefeld. Daß dem verstorbenen Kaufman Sieckerman zugehörige Haus sub Nr. 269. in der Niedernstraße, soll in Terminis den 17. Jul. und 26. Aug. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 25 St.

Lübbecke. Bei dem Kaufmann Hn. Warenkamp Sen. sind etliche hundert Pfund gute reine Schafwolle zu haben: Liebhaber dazu wollen sich beliebigst bey ihm melden.

Oldendorf unter Limberg. Bey den Kaufman Hn. Blasse ist eine Quantität gute Schurwolle zu verkaufen.

Rhaden. Bei denen hiesigen Kaufleuten Hrn. Rabben, Werges und Lin-

demann sind 6 bis 7000 Pfund rechte gute Schafwolle 100 Pf. zu 18 Rthlr. in Golde zu haben: Wer solche zu erhandeln beliebet, wird ersuchet unter 8 Tagen sich zu melden; wobey zur Nachricht dienet, daß die Wolle von Verkäufern Accise- und Zollfrey abgeliefert wird.

Herford. Behuf Wiederaufbauung des durch einen unglücklichen Wettererschlag eingescherten Radewicher Kirchturms sollen mit Vorbehalt allerhöchster Approbation nachfolgende der Hude und Weide unschädliche Gemeinheits-Plätze.

1) Das an der Otter Hude, belegene auf dem Kirchenkamp schieffende Runkel, so in drey Theile abgetheilet worden, davon der erste 37 Schritt breit, 68 Schritt lang, der zweyte, so 30 Schritt breit und 50 Schritt lang, der dritte aber, welcher 46 Schritt breit und 133 Schritt lang ist. 2) Der kleine Wormbecker Weg, so 272 Schritt lang, 18 breit und 3) Ein Platz hinter dem Ostbrink belegen, welcher 182 Schritt lang und 14 Schritt breit. In dem ein für allemal auf Donnerstag den 23. Jul. a. c. angeetzten Termino meistbiethend verkauft werden; weshalb die Liebhabere sich bemeldeten Tages um 2 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle einzufinden haben.

Amst Limberg. In Gemäßheit allerhöchsten Auftrages aus hochpreizlicher Landes-Regierung wird eine denen Rüstschischen Eheleuten zugehörige Hausuhr zum öffentlich feilen Kauf gestellet und alle Diejenigen, welche solche zu erstehen Lust haben, in Kraft dieses vorgeladen, in dem zum Verkauf angeetzten Termino Donnerstags den 16. Julii des Morgens um 10 Uhr auf der Hölzern Klinker zu erscheinen, ihren Both erdnen und zu gewärtigen, daß in besagter Tagesfahrt dem Bestbiethenden der Zuschlag gegen baare Bezahlung geschehen soll.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Dem Publikum wird

hienit bekant gemacht, daß in Term. Sonabend den 15. Aug. der dem Stifte Mariensee aus dem Dorfe Grille gebührende Sackzehnte nebst Zinskorn von Michael d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre nach Befinden der Liebhaber öffentlich verpachtet werden soll. Liebhaber werden daher eingeladen, auf dem Rathhause zu Minden Vor- und Nachmittags zu erscheinen, und kann der Anschlag vorher bey dem Hrn. Kriminalrath Nettesbusch zu Minden eingesehen werden.

IV Avertissements.

Minden. Es wird ein Jeder, der von dem Herrn Lieutenant Rischmüller Bücher geliehen hat, ersuchet, selbige baldigst und noch vor Ablauf dieser Woche in seiner bisherigen Wohnung wieder abzuliefern.

Da die Graffschaften Tecklenburg und Lingen zum Behuf des Fuhrwesens bey der Königlich Armee eine gewisse Anzahl Knechte liefern müssen, und deshalb eine freywillige Werbung eröfnet worden: so werden Diejenigen, die Lust haben, sich als dergleichen Trainknechte gegen ansehnliches Handgeld und annehmlische Bedingung zu engagiren, hierdurch eingeladen, sich entweder zu Lingen bey dem Kammer-Directore Freyherrn von Bessel, oder zu Tecklenburg bey dem Landrathe Dalke forderfamst zu melden, und von selbigen die Bedingungen und weitere Anweisung zu gewärtigen. Auf die Größe solcher Leute wird nicht gesehen, es müssen selbige aber nicht unter 20 Jahren noch über 45 Jahre alt, dabey gesund und rührig seyn, und einigermaßen mit Pferden umzugehen wissen.

Signatum Lingen den 19. Jun. 1778.

Herford. Ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren, so etwas schreiben und rechnen kann, auch bis 800 Rthlr. Caution zu bestellen im Stande ist, wünschet sofort bey einem Kaufmann in die Lehre und Condition zu gelangen. Man bittet von einer solchen Gelegenheit dem Richter Hn. Consbruch baldige Nachricht zu geben.